

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 502/2002					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nicht öffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.09.2002	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Kinderspielkreis an St. Elisabeth
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 KJHG
und Förderung einer Spielgruppe

Beschlussvorschlag

1. Der Verein „Kinderspielkreis an St. Elisabeth“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG anerkannt.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach fördert die Spielgruppe dieses Trägers gemäß den städt. *Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen*.

Sachdarstellung / Begründung

Der Verein „**Kinderspielkreis an St. Elisabeth**“ hat mit Schreiben vom 02.05.2002, eingegangen am 03.06.2002, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beantragt. Ziel des Vereins ist „die sozialpädagogische Betreuung von Kleinkindern, insbesondere in Kinderspielkreisen“. Der Verein wurde mit dem Ziel gegründet, eine Spielgruppe in der Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth zu eröffnen.

In den vergangenen Jahren hat es regelmäßig verschiedene Formen von Eltern-Kind Angeboten im kath. Gemeindezentrum gegeben. Seit ca. einem Jahr gibt es Bestrebungen, in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte St. Elisabeth eine Spielgruppe zu eröffnen, da ein entsprechender Bedarf von zahlreichen Familien geäußert wurde. In Gesprächen mit der Fachberatung des Jugendamtes wurden alle konzeptionellen und organisatorischen Fragen erörtert.

Im Mai diesen Jahres konnte der Verein „Kinderspielkreis an St. Elisabeth“ als Trägerverein für die Spielgruppe gegründet werden. Der Vorstand hat in der Zwischenzeit die Eintragung in das Vereinsregister und die Gemeinnützigkeit beantragt sowie alle Schritte zur Eröffnung der Spielgruppe in die Wege geleitet. Die Räume werden von der Kath. Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Für die pädagogische Leitung konnte eine erfahrene Spielgruppenleiterin auf Honorarbasis gewonnen werden. Die Ausstattung wird in enger Kooperation mit der Kindertagesstätte für die Anfangsphase sichergestellt. Der Antrag auf Betriebskostenförderung wurde am 15.08.2002 beim Jugendamt gestellt. Die Spielgruppe soll voraussichtlich am 01.10.2002 mit ihrem Betrieb beginnen und zehn Kinder an zwei Wochentagen betreuen.

Der Bedarf an Spielgruppenplätzen im Bezirk 6 (Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide) ist nach wie vor groß. Zwar ist die dortige Versorgung mit Spielgruppen recht gut; es bestehen fünf Spielgruppen mit 110 Plätzen in elf Gruppen für 447 Kinder im Alter von zwei und drei Jahren; dies entspricht einer Versorgung von 24,6 % und liegt damit über dem gesteckten Versorgungsziel von 20 %. Da der Bezirk 6 jedoch nur zu 76,7 % mit Kindergartenplätzen versorgt ist (658 Plätze für 858 Kinder; Zielquote 85%) besteht im Bereich der Spielgruppen weiterhin ein Handlungsbedarf.

Aufgrund der Anfang letzten Jahres begonnenen Planungen für die Spielgruppe an St. Elisabeth wurden die erforderlichen Zuschussmittel im Haushalt 2002 veranschlagt, um die Spielgruppe mit einem Angebot an drei Wochentagen gemäß den städtischen Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen fördern zu können. Bei der Haushaltsaufstellung 2002 wurde von einem Jahreszuschuss in Höhe von 13.293,59 € (also 3.323,40 € für ein Quartal) ausgegangen. Dieser Betrag konnte durch die kostenfreie Überlassung der Räume und die Bezahlung der Fachkraft auf Honorarbasis statt auf BAT-Basis gesenkt werden. Außerdem findet die Spielgruppe nur an zwei und nicht, wie ursprünglich kalkuliert, an drei Wochentagen statt. Auf einen Zuschuss für die Grundausrüstung wurde in diesem Haushaltsjahr verzichtet. Für die Monate Oktober bis Dezember 2002 handelt es sich, laut Antrag des Trägers, um einen städtischen Zuschuss von ca. 850 €.

Die Anerkennung des Vereins „**Kinderspielkreis an St. Elisabeth**“ als Träger der freien Jugendhilfe wird befürwortet, da die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllt werden. Die Bereitschaft des Trägers, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Form einer Spielgruppe zu schaffen, wird begrüßt. Die finanzielle Förderung der Spielgruppe soll im Rahmen der städt. Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen erfolgen. Die enge Kooperation mit der katholischen Kirchengemeinde und der Kindertagesstätte gewährleistet Kontinuität und Qualität des pädagogischen Angebots und eine kostengünstige Lösung für die Eltern und die Stadt als Zuschussgeber.

Anlage: Satzung des Vereins

Finanzielle Auswirkungen:**Ja**

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | 850,00 EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | 3380,00 EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | 0,00 EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | 0,00 EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | Verwaltungshaushalt 2002 |
| mit | 13.293,59 EURO |
| 5. Haushaltsstelle: 464.717.14 | Zuschüsse Spielgruppen |